



Aus dem Gemeinderat

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 08.05.2025**

Sanierung der Sporthalle Unterlauchringen 1. BA - Vergaben -

Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung beschlossen, die Sanierungsarbeiten am Attika Hallendach, dem Dach der Cafeteria sowie dem EG-Vordach in Richtung Westen als ersten Bauabschnitt durchzuführen.

Im Zuge dessen wurden nun seitens der Verwaltung und dem mit dem Projekt beauftragten Architekturbüro Jehle die Dachabdichtungsarbeiten sowie die Gerüstarbeiten ausgeschrieben.

Ausgehend von den Ergebnissen aus den durchgeführten Submissionen beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig,

- die Dachabdichtungsarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Hildebrandt Bedachungs GmbH aus Waldshut zum Angebotspreis von brutto 81.961,68 € zu vergeben;
- die Gerüstarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Göring GmbH aus Maulburg zum Angebotspreis von brutto 37.863,90 € abzüglich 3 % Nachlass zu vergeben.

Umbau und Erweiterung der ehemaligen Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal - Vergaben –

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der ehemaligen denkmalgeschützten Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal zur Kulturhalle wurden nun weitere Gewerke ausgeschrieben.

Ausgehend von den Ergebnissen aus den durchgeführten Submissionen beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig,

- die Dachabdichtungsarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Ebi aus Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von brutto 142.135,00 € zu vergeben;
- die Elektroinstallation an den günstigsten Bieter, die Fa. Elektro Würth GmbH aus Lauchringen, zum Angebotspreis von brutto 362.555,23 € zu vergeben.

Gewerbegebiet "Wiggenberg Ost, 3.BA" - Vergabe der Erschließungsarbeiten-

Der Gemeinderat hat am 27.04.2017 das Ingenieurbüro Ernst Kaiser mit der Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Wiggenberg Ost“ beauftragt. Der 1. + 2. Bauabschnitt sind bereits fertig erschlossen und teilweise bebaut.

Für die Umsetzung der Erschließung des 3. Bauabschnittes wurden daher die Straßenbau-, Kanalbau- sowie Wasserversorgungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt gingen vier entsprechende Angebote sowie zwei Nebenangebote ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erschließungsarbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Behringer Tiefbau GmbH & Co. KG aus Hüfingen zum

Angebotspreis von brutto 1.583.368,98 € abzüglich eines Preisnachlasses in Höhe von 8,5 % € zu vergeben.

Vergabe der schlüsselfertigen Bebauung von Baugrundstücken mit typengleichen Einzelwohnhäusern im Baugebiet Landvogtweg III, Gemarkung Unterlauchringen (Baukonzession nach § 23 VOB/A)

In der Gemeinderatssitzung am 13.03.2025 hat der Gemeinderat die Bebauung der im Baugebiet Landvogtweg III gelegenen vier Gartenhof-Baugrundstücke und der sechs Baugrundstücke mit einer besonderen Bautypologie entlang der Bahnlinie durch einen Bauträger beschlossen. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung entworfen, die dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt wurde. Seitens der Verwaltung haben wir uns für die Vergabeart einer Baukonzession nach § 23 VOB/A entschieden.

Die Vergabe erfolgt in folgenden Stufen:

1. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb - Prüfung der Geeignetheit der Bewerber und Zulassung einer beschränkten Zahl von Teilnehmern –
2. Prüfung und Bewertung der von den zugelassenen Teilnehmern eingereichten Bauvorschläge und Zuschlagserteilung an den/die Bewerber mit der höchsten Bewertungszahl

Die Auswahlempfehlung zur Stufe zwei soll der Technische Ausschuss treffen. Die Vergabeentscheidung trifft der Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte dem ihm in der Sitzung vorgestellten Entwurf der Leistungsbeschreibung der Änderung der Anpassung der Gewichtung der Bewertungskriterien für Bewerber auf 20 % Städtebauliche Kriterien, 30 % Gestalterische Kriterien, 10 % Technische Kriterien, 20 % Ökonomische Kriterien, 20 % Ökologische Kriterien zu und beschloss einstimmig die Auswahlempfehlung aus den eingegangenen Bauvorschlägen vom Technischen Ausschuss treffen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren in die Wege zu leiten.

Nochmals Vergaberichtlinien für die Vergabe der Tiny- Haus-Bauplätze im Rahmen eines Nutzungsverhältnisses

In der Gemeinderatssitzung am 13.03.2025 hat sich der Gemeinderat mit den Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Landvogtweg III“ befasst und auf eine Vergabe in einem gesonderten Vergabeverfahren per Losentscheid sowie über eine Nutzungslaufzeit von 10 bis 20 Jahren verständigt.

Von einigen Gemeinderäten wurde die Verwaltung gebeten, die Bauplatzvergaberichtlinien für die Vergabe der Tiny-Haus-Grundstücke im Gemeinderat nochmals einzubringen. Gewünscht wurde die Bauplatzbewerbersauswahl nach analogen Vorgaben der Bauplatzvergaberichtlinien für die Einzel- und Doppelwohnhausplätze vornehmen zu können. Mögliche Änderungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die in der Sitzung vorgestellten Bauplatzvergaberichtlinien für die Tiny-Haus-Bauplätze im Baugebiet „Landvogtweg III“ mit dem Wegfall der Ausschlussregelung für Bewerber, die bereits in früheren Auswahlverfahren ein Baugrundstück von der Gemeinde erhalten haben.

Die Festsetzung des Nutzungsentgelts für die Tiny-Haus-Bauplätze soll im Zuge der Festlegung des Kaufpreises für das Baugebiet Landvogtweg III erfolgen.

Jahresabschlüsse des Regionalwerks Hochrhein GmbH & Co. KG, Lauchringen und der Regionalwerk Hochrhein Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Das Regionalwerk Hochrhein besteht aus der Regionalwerk Hochrhein Verwaltungs-GmbH und der Regionalwerk Hochrhein GmbH und Co. KG als operierende Gesellschaft.

Die beiden Gesellschaften wurden im Dezember 2012 gegründet und haben den Betrieb im Jahr 2013 aufgenommen.

Die Regionalwerk Hochrhein GmbH & Co. KG konnte als Eigentümerin der Stromnetze von Lauchringen und Wutöschingen im Jahr 2024 einen Gewinn in Höhe von 181.694,61 Euro (VJ. 250.719,11, VVJ. 253.812,93 Euro) aus der Verpachtung des Netzes erwirtschaften, in der Wirtschaftsplanung war ein Überschuss von 209.000 Euro ausgewiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft ging mit einem Gewinn von 2.103,95 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2024. Die Aufwendungen entstanden aus der kaufmännischen Geschäftsbesorgung und aus Prüfungskosten, die Erträge kamen aus der Weiterverrechnung der Verwaltungskosten an die GmbH & Co. KG.

Der Gemeinderat stimmte den Abschlüssen der Regionalwerk Hochrhein GmbH & Co. KG sowie der der Regionalwerk Hochrhein Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2024 jeweils einstimmig zu. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt in den jeweiligen Gremien der beiden Firmen den Jahresabschlüssen zuzustimmen.

Änderung der Entgeltordnung für das Freibad Lauchringen

Im Zuge der Anschaffung des neuen Kassensystems wurde zusammen mit der neuen Bäderleitung einige Änderungen an der Entgeltordnung erarbeitet.

Es besteht künftig die Möglichkeit die Jahreskarten als RFID-Karten auszugeben. Da die Anschaffungskosten der RFID-Karten bei rund 4,00 € je Karte liegen wird vorgeschlagen bei der Ausgabe ein Pfand i.H.v. 5,00 € zu erheben. Weiterhin wird als neuer Entgeltbestand die Ausstellung einer Ersatzkarte zum Unkostenbeitrag von 15,00 EUR eingeführt.

Da es in der Vergangenheit bei den Tageseintritten für Familien immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Kontrolle gekommen ist, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Bäderleitung vor die Familientageskarte wie folgt zu definieren.

Eine Familientageskarte erhalten:

- Ehepaare mit eigenen minderjährigen Kindern oder minderjährigen Enkeln;
- Eingetragene gleichgeschlechtliche Paare mit eigenen minderjährigen Kindern oder minderjährigen Enkeln;
- 1 erwachsene Person mit ihren Kindern oder Enkeln

minderjährigen Kindern stehen Jugendliche über 18 Jahre in Schul- oder Berufsausbildung oder Studium gleich (Vorlage eines Schul- oder Studiausweises).

Zu den eigenen Kindern zählen auch Adoptiv- und Pflegekinder. Die Familientageskarte umfasst 2 Erwachsene und zwei Kinder (11,00 Euro wie bisher) und Jedes weitere Kind kostet 1,00 € zusätzlich. Bei den Saisonkarten soll sich nichts ändern. Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung und Neufassung der Entgeltordnung für das Freibad Lauchringen zu.